

Im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder vergibt die Fachhochschule Kiel

Promotionsstipendien (Grund- und Abschlussstipendien) für Frauen

zur Förderung von Promotionsvorhaben in allen Fachbereichen.

Die Arbeit an Promotionsvorhaben, deren Beginn zum Bewerbungszeitpunkt weniger als ein Jahr zurückliegt¹, kann mit einem **Grundstipendium** gefördert werden. Antragsberechtigt sind Diplom- oder Masterabsolventinnen der Fachhochschule Kiel sowie Masterstudentinnen aller Fachbereiche, die zum Zeitpunkt der Bewerbung ihre Masterthesis angemeldet haben und deren Promotionsvorhaben seitens eines*r Professor*in der Fachhochschule Kiel betreut wird.

Das Grundstipendium hat eine Laufzeit von zwei Jahren. In begründeten Einzelfällen kann diese um ein Jahr verlängert werden. Die Stipendiatin übernimmt während dieser Zeit an der Fachhochschule Kiel einen zusätzlich vergüteten Lehrauftrag im Umfang von vier Semesterwochenstunden.

Die Fertigstellung von fortgeschrittenen Promotionsvorhaben, kann mit einem **Abschlussstipendium** gefördert werden. Antragsberechtigt sind weibliche Hochschulangehörige der Fachhochschule Kiel, weibliche Drittmittelbeschäftigte der FuE-Zentrum FH Kiel GmbH, deren Promotions- oder Forschungsvorhaben seitens eines*r Professor*in der FH Kiel betreut wird und die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem entsprechenden Beschäftigungsverhältnis befinden, aber planen, ihre Promotion über das Stipendium zum Abschluss zu bringen sowie Absolventinnen der Fachhochschule Kiel, deren Promotions- oder Forschungsvorhaben seitens eines*r Professor*in der Fachhochschule Kiel betreut wird.

Das Abschlussstipendium hat eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Professorinnenprogramm zielt darauf, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu befördern, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl von Wissenschaftlerinnen in akademischen Spitzenpositionen zu steigern.

Mit den Promotionsstipendien fördert die Fachhochschule Kiel die wissenschaftlichen Karrieren von Frauen.

Die Höhe der monatlichen Stipendienrate richtet sich nach der Landesverordnung über die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (StpVO SH) und beträgt 1350 EUR. Zusätzlich werden Mittel für Sach- und Reisekosten gemäß der Richtlinie der Fachhochschule Kiel zur Vergabe von Promotionsstipendien

¹ Im Antragsformular ist der Beginn der Arbeit an der Promotion (Monat/Jahr) anzugeben und entsprechend nachzuweisen durch z.B. die schriftliche Bestätigung seitens der Hauptbetreuung des Promotionsvorhabens oder die Zulassung zur Promotion oder die datierte Betreuungsvereinbarung oder die Einschreibung als Promotionsstudierende.

an Nachwuchswissenschaftlerinnen im Rahmen des Professorinnenprogramms III bereitgestellt.

Bei der Bewerbung um ein Stipendium sind die im Folgenden genannten Unterlagen einzureichen –

für ein Grundstipendium:

- ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular,
- Bewerbungs- und Motivationsschreiben (eine DIN A4 Seite), das die Gründe für die Bewerbung erläutert,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Nachweis über den Hochschulabschluss (Kopie Hochschulabschlusszeugnis) bzw. die Anmeldung der Masterthesis,
- voraussichtlicher Zeitplan zum Promotionsvorhaben (für zwei Jahre),
- Empfehlungsschreiben eines*r das Promotionsvorhaben betreuenden Professor*in der Fachhochschule Kiel über die persönliche und fachliche Eignung der Kandidatin,
- eine aktuelle Leistungsübersicht,
- formloser Nachweis über die Zusage eines*r betreuenden Professor*in² der Universität, an der das Promotionsvorhaben durchgeführt wird (Zulassung zur Promotion muss spätestens zu Stipendienbeginn vorliegen).

Die Förderung sollte spätestens sechs Monate nach Bewerbung beginnen.

für ein Abschlussstipendium:

- ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular,
- Bewerbungs- und Motivationsschreiben (eine DIN A4 Seite), das die Gründe für die Bewerbung sowie die Tatsache erläutert, dass die Arbeit an der Dissertation binnen des beantragten Förderzeitraums bzw. binnen eines Jahres abgeschlossen werden kann,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Nachweis über den Hochschulabschluss,
- voraussichtlicher Zeitplan zum Promotionsvorhaben (für ein Jahr bzw. für die beantragte Förderdauer),
- ein Empfehlungsschreiben des*der hauptbetreuenden Professor*in über die persönliche und fachliche Eignung der Kandidatin sowie eine Beurteilung dazu, dass die Arbeit an der Dissertation binnen des beantragten Förderzeitraums bzw. binnen eines Jahres abgeschlossen werden kann,
- Nachweis über die Zulassung zur Promotion.

² Für den Fall, dass die Promotion im Rahmen einer Zweitmitgliedschaft einer*s FH-Professor*in an einer Universität betreut wird und dieselbe Person auch das oben erwähnte Empfehlungsschreiben über die persönliche und fachliche Eignung der Kandidatin verfasst, wird neben einer formlosen Zusage über die Betreuung im Rahmen der Zweitmitgliedschaft noch ein weiteres formloses Empfehlungsschreiben seitens einer*s weiteren Professor*in der FH Kiel erbeten.

Die Förderung sollte spätestens sechs Monate nach Bewerbung beginnen und unmittelbar an die auslaufende vorherige promotionsfinanzierende Tätigkeit (z. B. Drittmittelbeschäftigungsverhältnis) anschließen.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Ausschließlich vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen werden im Auswahlverfahren berücksichtigt. Sie sind bis zum **31. Januar 2022** in der geforderten Form elektronisch zu richten an: Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Kiel, Sokratesplatz 1, 24149 Kiel, gleichstellungsbuero@fh-kiel.de.

Es werden keine Eingangsbestätigungen versendet. Die datenschutzrechtliche Vernichtung eingereicherter Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Bei Rückfragen zum Professorinnenprogramm wenden Sie sich bitte an Isabelle Süßmann (isabelle.suessmann@fh-kiel.de).

Unsere Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Bewerbungsverfahren nehmen Sie bitte unter dem nachstehenden Link zur Kenntnis:

[Hinweise der Fachhochschule Kiel zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren um ein Promotionsstipendium im Rahmen des Professorinnenprogramms III](#)